

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **9 (1876)**

Heft 27

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 1. Juli

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Anzeige.

Im Laufe der nächsten Woche werden wir die Nachnahme für das II. Semester des „Berner Schulblattes“ erheben. Wir ersuchen deshalb diejenigen Abonnenten, welche das Blatt nicht länger zu halten gedenken, diese Nummer sofort zu restituieren.

Der Kassier.

Das Verhältniß der Ordnungs-, Frei- und Geräthübungen auf den 3 Schulstufen und für Knaben und Mädchen.

Das Turnen hat den Zweck, eine gesunde leibliche Entwicklung zu bewirken, sodann auf dieser gesunden Grundlage leibliche Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit zu erzeugen, wodurch wiederum als geistige Folge Frische der Auffassungskraft und des gesammten Seelenlebens, geistige Selbständigkeit, Festigkeit, Willenskraft, Muth, Ausdauer und Geistesgegenwart hervorgebracht werden. — Um diesen Zweck zu erreichen, stehen uns die verschiedenen Leibesübungen in ihren mannigfaltigsten Formen und Folgen ohne und mit Geräthen als Mittel zur Verfügung. Damit aber durch dieses Mittel der Zweck erreicht werden kann, müssen die verschiedenen Übungen, die uns in so reichlichem Maße zu Gebote stehen, zur rechten Zeit, am rechten Orte, in richtigem Maße und namentlich auch im richtigen Verhältniß zur Anwendung kommen, wobei hauptsächlich die Natur des Kindes, seine körperlichen und geistigen Kräfte zu berücksichtigen sind. Wir stellen daher auch hier als ersten, allgemeinen, pädagogischen Grundsatz auf: „Man wähle auf jeder Stufe diejenigen Übungen aus, welche der Art und dem Grade der subjektiven Kraft der Turnenden entsprechen.“ —

I. Stufe.

Es wird wohl keinem verständigen Lehrer einfallen, auf der ersten Stufe gleich von Anfang an ein systematisches Turnen einführen zu wollen, was schlechterdings der subjektiven Kraft des Kindes nicht entsprechen und daher nicht den richtigen Erfolg haben würde. Auf der untersten Schulstufe hat das Turnen die Hauptaufgabe, bei dem Kinde Lust und Liebe an körperlichen Bewegungen zu wecken, und dies geschieht hauptsächlich durch die Turnspiele. Jedem Turnspiele soll freilich eine leibliche Thätigkeit zu Grunde liegen, welche schon an und für sich als Leibesübung wirkt, und ein Turnspiel ist um so besser, je wirksamer einerseits die ihm zu Grunde liegende körperliche Bewegung ist und je mannigfacher und anregender es andererseits die Spielenden im Dienste der Spielgenossenschaft be-

schäftigen kann. Es ist daher eine richtige Auswahl der Spiele besonders anzuerkennen. —

Beim Spiel eignet sich das Kind körperliche Gewandtheit an; es lernt sich nach bestimmten Regeln bewegen; es lernt seinen eigenen Willen den Gesetzen des Spieles unterordnen; es lernt überhaupt Ordnung und Gehorjam. Damit aber das Spiel richtig betrieben werde, ist es notwendig, daß der Lehrer dasselbe, wie später die eigentlichen Turnübungen, selbst leite und so viel als möglich selbst mitspieler. — Durch die Turnspiele zum eigentlichen Turnunterricht befähigt, kann nun mit den Schülern dieser Stufe (im 2. oder 3. Schuljahre) neben den Spielen ein eigentlicher Turnunterricht beginnen, welcher hauptsächlich die Ordnungs- und Freiübungen, dann aber (im 3. Jahre) auch die leichtesten Geräthübungen am Schwungseil, Schrägbrett und etwa am Schwebbaum zu berücksichtigen hat. Wir stellen daher für diese Stufe folgende Thesen auf:

1. Auf der ersten Schulstufe kommen hauptsächlich die Spiele zur Anwendung, welche auf den eigentlichen Turnunterricht vorzubereiten haben.

Damit die Spiele in richtiger Weise auf den Turnunterricht vorbereiten, muß eine richtige Auswahl derselben getroffen werden; der Lehrer muß das Spiel selbst leiten und so viel als möglich selbst mitspielen.

2. Im 2. oder 3. Schuljahre kommen neben den Spielen die ersten Ordnungs- und Freiübungen, sowie leichte Geräthübungen vor.

Dieses gilt für Knaben und Mädchen; es ist hier noch kein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern zu machen, und es können z. B. in gemischten Schulen leicht Knaben und Mädchen zu gemeinschaftlichen Spielen vereinigt werden.

II. Stufe.

Auf der ersten Stufe eignet sich also das Kind die zum folgenden Turnunterricht nothwendige Gewandtheit und Beweglichkeit an; es wird auch schon einigermaßen in das eigentliche Gebiet des Turnens eingeführt und mit Turnstoff und Turnsprache bekannt gemacht. Die Mittelstufe nun ist für die Knaben so recht die Zeit strenger Regelung. Hier bietet sich ein dankbares Feld für die Anwendung gemessener Formen, bestimmten und beherrschenden Auftretens, strikter, systematischer Folge und Entwicklung des Lehrstoffes. Die Schüler kommen auf dem Turnplatz einer festen, militärischen Behandlungsweise sehr bald von selbst entgegen; sie gewinnen sichtbar an Haltung und lassen sich, so weit ihnen der Spielraum gönnt wird, in ihrer jugendlichen Fröhlichkeit nicht im Mindesten stören. — Bei den Ordnungsübungen suche der Lehrer den Schülern ein rasches Verständniß der verschiedenen Ordnungsverhältnisse und leichte sichere Beweglichkeit in denselben beizubringen. Bei richtiger Behandlung werden die Schüler auf dieser Stufe bald

eine solche Sicherheit in der Ausführung der Ordnungsübungen gewonnen haben, daß es sich nach und nach in der Hauptsache nur darum handelt, ihre erworbene Geschicklichkeit zu erhalten. Freilich muß man im Anschluß an die Wiederholung früher erlernter Formen stets auch zu weiteren Entwicklungen schreiten; allein je sicherer jene ersten Formen erlernt wurden, desto geringern Zeitaufwand erfordern diese. Die auf die Ordnungsübungen zu verwendende Zeit kann daher im Laufe der folgenden Schuljahre immer mehr verkürzt werden und es ist später nicht mehr durchaus notwendig, daß sie einen ständigen Uebungsstoff für jede Turnstunde bilden. — Die Freiübungen dagegen bedürfen auf dieser Stufe einer sehr gründlichen Pflege. Sie sollen, mit seltenen Ausnahmen, einen ständigen und hervorragenden Bestandtheil des Uebungsstoffes jeder Turnstunde bilden. Die Bewegungen des Körpers und seiner einzelnen Theile sind anfangs zwar immer noch in den einfacheren Formen anzuordnen, allmählig aber in stärkerem Maße und auf längere Dauer, in schöner Haltung und mit Strammheit ausführen zu lassen. Doch auch schon auf dieser Stufe kommen die Freiübungen in Zusammenfassungen vor, so wie auch, der nach und nach wachsenden Kraft der Knaben entsprechend, die Eisenstabübungen. Doch die wachsenden Kräfte der Knaben verlangen schon auf dieser Stufe eine derbere Kost, als ihnen durch die Frei- und Ordnungsübungen geboten werden kann und es treten daher schon gegen das Ende dieser Stufe die Geräthübungen den Ordnungs- und Freiübungen nebeneinander auf. Die Geräthübungen sollen keineswegs nur der Oberstufe zugewiesen werden. Der Basler-Turnlehrerverein (Hfelin) sagt darüber: „Wir können uns nicht derjenigen Ansicht anschließen, welche für die jüngeren Jahre zumeist auf Ordnungs- und Freiübungen und Spiele hält und die Geräthe dem spätern Alter zuweist; ebenso stehen wir in einem Gegensatz zu der Ansicht, welche man noch oft vertreten findet, und nach welcher das Wesen des Spieß'schen Turnens in einer möglichst großen Ausbeutung seiner Ordnungs- und Freiübungen bis zu Reigen und in möglichst großer Enthaltbarkeit vom Geräthturnen bestehen soll. Nein, so sehr wir die Wichtigkeit jener zwei Turnarten anerkennen und demgemäß dieselben pflegen, halten wir doch nicht weniger auf das Geräthturnen, wobei wir natürlich den Anforderungen der Jahre und der körperlichen Entwicklung ihr volles Recht einräumen.“ — Sie widmen daher in Basel schon im 3. Schuljahre (unserem 5. entsprechend) die Hälfte der Turnstunde den Geräthen. Die Turnspiele bilden auch auf dieser Stufe ein wesentliches Körperbildungsmittel; sie nehmen indessen nach und nach den Charakter von Wett- und Ringkämpfen an. — Wir verlangen daher: Auf der Mittelstufe sind anfangs Ordnungs- und Freiübungen überwiegend, nach und nach wird den Geräthübungen eben so viel Zeit gewidmet. Auf die Frei- und Stabübungen muß mehr Zeit verwendet werden, als auf die Ordnungsübungen. Die Zeit, welche zu Turnspielen verwendet wird, kann den Frei- und Ordnungsübungen entzogen werden.

(Schluß folgt.)

— g. Zur Abwehr und Berichtigung.

Der Zeitartikel in Nr. 24 des „Volksblatt“ enthält unter der Ueberschrift: „Noch einmal Freund oder Feind“ eine Auseinandersetzung mit der evangelischen Gesellschaft von einem der Redaktoren des genannten Blattes (Hr. Pfarrer G. Langhans in Grafenried), der wir folgende merkwürdige Stelle entnehmen:

„Gewiß, ihre (der evangelischen Gesellschaft) Verdienste sollen nicht bemängelt werden, am wenigsten im Schulwesen. Wenn leider in den Staatsanstalten das religiöse und erzieherische Interesse von der intellektuellen und formalen Bildung zum

großen Schaden der Jugend und des Volkes zurückgedrängt und die Religion zu einem Stiefkinde gemacht wird, das man nur noch so duldet bis die Gelegenheit gekommen, es ganz aus dem Hause zu stoßen, so darf man es nur begrüßen, wenn in den evangelischerseits gegründeten Schulen: dem Seminar auf dem Muristalden, der Neuen Mädchenschule, der Lehrerschule Konkurrenzanstalten entstanden sind, die nicht bloß in religiöser Hinsicht bessere Garantien bieten, sondern auch in den übrigen Fächern den Staatschulen die Stange halten zum Beweis des Wortes: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird Euch solches Alles (die sog. weltlichen Kenntnisse) zufallen u.“

Das Bestreben, auch dem Gegner gerecht zu werden, ist schön und löblich, aber nicht schön und löblich ist's, wenn man sich dadurch zur Ungerechtigkeit gegen den „Freund“ hinreißen läßt, das ist in dem vorliegenden Falle geschehen.

Den oben angeführten Privatanstalten — Seminar auf dem Muristalden und Neue Mädchenschule — stehen als gleichartige Staats- und öffentliche Anstalten im deutschen Kantons- theil gegenüber: die Seminarien in Münchenbuchsee und Hindelbank und die Einwohner-Mädchenschule in Bern. In diesen Letztern soll nach Hr. L. „die Religion als Stiefkind behandelt werden, das man nur noch so lange duldet, bis die Gelegenheit gekommen, es ganz aus dem Hause zu stoßen.“

Worauf stützt Hr. L. dieses harte Urtheil? Auf bestimmte, greifbare Thatsachen? Auf eigene Wahrnehmungen und Beobachtungen in den genannten Anstalten oder auf zuverlässige, unbefangene, sachkundige Berichtenstattung? Auf amtliche Aktenstücke? Nein! Sonst würde er zu einem ganz andern Resultate gelangt sein. Und doch stehen jene Anstalten unbeanstaltet Jedermann offen, der sie kennen lernen will. Hr. L. hat es vorgezogen, aus trüber Quelle zu schöpfen und über öffentliche Anstalten, die er nicht näher kennt, ein leichtfertiges und ungerechtes Urtheil zu fällen. Wir weisen dasselbe mit aller Entschiedenheit zurück, gestützt auf folgende Thatsachen:

1. Wird in den Staatsseminarien und in der Einwohner-Mädchenschule dem Religionsunterricht eine durchaus würdige und seiner Bedeutung entsprechende Stelle eingeräumt, was sich aus den Unterrichts- und Stundenplänen ergibt.

2. Ist der Religionsunterricht in diesen Anstalten vorzüglichsten Lehrkräften anvertraut, die zwar nicht der orthodox-pietistischen Richtung angehören, dagegen als Schulmänner und als Theologen einen wohlverdienten Ruf genießen und die ihrer Aufgabe mindestens eben so gut gewachsen sind als die Lehrer der Privatanstalten, deren Eifer und Geschick wir durchaus nicht in Frage stellen wollen.

3. Die Leistungen im Religionsunterricht waren jederzeit ebenso befriedigend, wie diejenigen in andern Fächern und so weit dieselben bei öffentlichen Prüfungen kontrolirt werden konnten, fanden sie auch in weitem Kreise volle Anerkennung. Dagegen mußte in einem amtlichen Aktenstücke bei einer der oben genannten Privatanstalten in Folge einer öffentlichen Prüfung gerade das positive Wissen der Zöglinge im Religionsunterrichte (Bibelkunde) als ungenügend bezeichnet werden.

4. Die Aufsichtsbehörden der staatlichen Lehranstalten (Seminarier) wenden keinem Unterrichtsfache eine größere Aufmerksamkeit zu als dem Religionsunterrichte. Es kann dies nöthigenfalls durch Protokolle und andere Ausweise belegt werden. Wir zweifeln, ob bei den Privatanstalten in dieser Beziehung sorgfältiger und gewissenhafter verfahren werde. Das Alles hindert Hrn. L. nicht, den Religionsunterricht als das „Stiefkind“ der Staatsanstalten hinzustellen, das man bei erster Gelegenheit ganz aus dem Hause stoßen werde!!

Wir halten es für recht und gut, daß auch auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts die freie Konkurrenz zur Geltung komme und möchten keinem Staatsmonopol das Wort reden. Wir anerkennen bereitwillig das löbliche Bestreben

von Privatanstalten, den Forderungen des Gesetzes gerecht zu werden, können aber nicht stille schweigen, wenn in schlimmer Absicht oder aus Unkenntniß, von wem es auch sei, die wirkliche Sachlage entstellt wird, wenn die Leistungen öffentlicher Unterrichtsanstalten unverdienterweise heruntergesetzt und diese dadurch diskreditirt werden.

Wie Hr. Langhans die grundverkehrte Anwendung der schönen Bibelstelle: „Trachtet aber am ersten nach dem Reiche Gottes,“ vor seinem pädagogisch theologischen Gewissen verantworten mag, wollen wir dahingestellt sein lassen und schließen unsere Replik mit den Worten: Der Herr bewahre uns vor solchen Freunden, mit den Feinden wollen wir schon fertig werden.

Bücheranzeigen.

Aufgabensammlung für grammatisch-stilistische Uebungen auf der Stufe der Sekundarschule. Von Carl Rüegg, Sekundarlehrer in Mütti. Zürich, Friedr. Schulthess 1875.

Die 80 Seiten starke Schrift ist ein Begleiter und Rathgeber für die Aufsatzübungen nach „Scherr'scher“ Methode und will zugleich auch den Lehrer unterstützen in der schwierigen Aufgabe, die Klassen mit möglichstem Vortheil still zu beschäftigen. Sie ist aus der Praxis hervorgegangen und enthält nur solche Aufgaben, welche vom Verfasser mit seinen Schülern selbst gelöst worden sind. Wenn das Büchlein auch zunächst für die zürcherische Sekundarschule berechnet ist und den stilistischen Stoff für drei Jahreskurse zu wöchentlich einer Stunde enthält, so hindert das die Verwendung desselben an andern Schulen in keiner Weise und kann dasselbe mit Rücksicht auf eine Menge ganz trefflicher, den Schüler zu selbstständiger Thätigkeit mächtig anregender Aufgaben bestens empfohlen werden. Der Inhalt ist unter folgende Ueberschriften rubricirt: Wortbildung, Homonymen, Synonymen, Paraphrasen, Frage, Ausruf und Aneide, Individualisirung, Paradoxon, Hyperbel, Euphemie, Metapher, Metonymie, Ironie, Wiederholung, Alliteration, Assonanz, Reim, Vers. —

Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Von H. Rüegg, herausgegeben von J. J. Schneebeli, Lehrer in Zürich. Zürich, Schulthess, 1876. 2. Auflage.

Diese Bilder sind für das 4., 5. und 6. Schuljahr berechnet. Jeder Jahreskurs ist mit 33 Leseblättern bedacht. Diese halten mit der Entwicklung des Schülers Schritt und nehmen nicht nur nach und nach an Umfang etwas zu, sondern heben sich auch von einer kindlichen, einfachen Form allmählig zu einer ausgebildeteren Darstellungsweise. „Die Arbeit Rüegg's bestrebt sich ernstlich, in vorwiegendem Maß Kulturbilder zu bieten.“ Das Büchlein (122 S.) wird auf der genannten Schulstufe sehr gute Dienste leisten und ist der Wunsch, es möchte da, wo keine obligat. Hindernisse obwalten, als Schulbüchlein eingeführt werden, ein durchaus gerechtfertigter.

Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für höhere Volksschulen, Seminarier etc. II. Theil, 2. Heft. Von A. Pfemünger, Lehrer am Seminar in Rüschnacht. Zürich, Schulthess 1876.

Inhalt: Zahlvergleichen, die irrationale Zahl, die verschiedenen Darstellungsformen der Zahl, die Operationen der dritten Stufe (Potenz, Wurzel, Logarithmus), die Gleichungen, Anwendung d. Gl. (arithm. und geom. Progression, Maxima und Minima, Zinseszins- und Rentenrechnung.) — Preis Fr. 2. 30. —

Schulnachrichten.

Bern. Kantonaler Turnlehrerverein. Die Hauptversammlung dieses Vereins, der gegenwärtig cca. 60 Mitglieder zählt, fand Samstag den 17. Juni in Bern statt. Des Vormittags 10 Uhr sammelten sich die cca. 30 Anwesenden in der Turnhalle, wo nach einander vier Turnklassen vorgeführt wurden. Zuerst ließ Hr. Reinhardt 28 Knaben einer Primarklasse eine Reihe von Uebungen mit dem Eisenstab ausführen, welche in ihrer Steigerung bis zum Reigen das Interesse immer lebhafter in Anspruch nahmen. Dann stellte sich die 4. Klasse der Einwohner-Mädchenschule unter Leitung von Hrn. Hauswirth an die wagrechte Leiter und zeigte, welchen Reichtum von Uebungen und welche Mannigfaltigkeit von körperlicher Anregung dieses Gerath namentlich auch für die Mädchen bietet. Die folgenden 2 Mädchenklassen, ebenfalls geführt von Hrn. Hauswirth, führten Stabübungen aus, welche in Reigen mit Gesangbegleitung gipfelten und ein sehr gefälliges Bild darboten. Sämmtliche Schüler und Schülerinnen haben recht wacker gearbeitet und den Zuschauern die Ueberzeugung beigebracht, daß da ein wohlgeordneter bildender Turnunterricht erteilt werde.

Bei den mündlichen Verhandlungen des Nachmittags kamen zunächst die angedeuteten Illustrationen aus dem Schulturnen zur Sprache, wobei außer der ungetheilten Anerkennung, welche denselben allgemein gezollt wurde, u. A. auch folgende Ansichten Ausdruck fanden: Bei der Auswahl der Gerathübungen für Mädchen ist möglichste Sorgfalt anzuwenden. Der Barren ist nur mit Vorsicht zu gebrauchen und darf jedenfalls nicht zu früh in Angriff genommen werden. Ebenso ist bei der Gesangbegleitung vor Ueberanstrengung zu warnen; zweckmäßig ist eine Begleitung rythmischer Uebungen durch Gesang anderer Schülerinnen oder durch ein Instrument. Auch der Eisenstab kann zu Ueberanstrengung führen und jedenfalls darf derselbe nicht zu schwer, etwa 3, höchstens 4 Pfd. schwer für die Oberklassen gewählt werden. Es ist besser, wenn der Turnstoff quantitativ nicht zu weit ausgeführt, dagegen auf präcise und schöne Ausführung einfacher Uebungen ein Hauptgewicht gelegt wird. Die Reigen haben nur insoweit Berechtigung, als sie durch den übrigen Unterricht vorbereitet worden sind; sie sind nicht besonders einzutreiben, sondern sollen als schöne Frucht naturgemäß aus den übrigen, elementaren Uebungen herauswachsen. — Zum Schluß der instruktiven Diskussion wurde den Turnlehrern Reinhardt und Hauswirth für ihr freundliches Entgegenkommen der gebührende Dank der Versammlung ausgesprochen. —

Als zweites Traktandum folgte ein Vortrag von Hrn. Turnlehrer Michel in Burgdorf über das Verhältniß der verschiedenen Turngattungen auf den drei Schulstufen und für beide Geschlechter. Da wir das Referat in diesem Blatt veröffentlichten, so können wir uns hier auf die Notiz beschränken, daß die aufgestellten Hauptsätze von der Versammlung nach heftiger Diskussion adoptirt worden sind. In dieser wurde insbesondere das Spiel besprochen und die Turninspektion. Bezüglich der letztern und der damit im Zusammenhang stehenden mangelhaften Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über den körperlichen Unterricht gab sich wohl nicht mit Unrecht ein allgemeiner Unwille kund und war die Meinung eine ebenfalls allgemeine, daß ein solcher Zustand mit allen Mitteln bekämpft werden müsse.

Herr Schulinspektor Wyß übernahm es, die H. H. Schulinspektoren in Schutz zu nehmen und sie mit dem Mangel an Zeit zu entschuldigen. Aber hiegegen wurde mit Recht geltend gemacht, daß sie im so mehr das Gesicht des Turnlehrervereins um eine außerordentliche sachmännische Inspektion bei der h. Erziehungsdirektion unterstützen sollten und daß es sich wohl des

Versuchs lohnte, wie weit man es auf diesem Wege mit dem von Kantons und Bundes wegen obligatorischen Turnunterricht in unserer Schule bringen würde. So lange aber die amtlichen Organe in Sachen so lau seien, könne auch von der Schule nichts erwartet werden. — Der Gegenstand erschien der Versammlung so bedenklich, daß er als Traktandum für die nächste Zusammenkunft aufgestellt wurde. Diese soll noch vor Neujahr in Münchenbuchsee stattfinden und an derselben auch das zweite Hauptthema der Sitzung vom 17. Juni, das Wesen der Ordnungungsübungen und ihre Gliederung, Ref. Niggeler, das wegen vorgerückter Zeit hat verschoben werden müssen, zur Behandlung kommen.

Zum Schluß können wir die Versicherung geben, daß das kleine Häuflein begeisterter Turnlehrer, wie es in Bern beisammen war, entschlossener ist als je, gegen die Lauheit der Behörden und die Gleichgültigkeit so vieler Lehrer mit allen Mitteln anzukämpfen und dem Turnen, nachdem es einmal auf dem Papier steht, nun auch seinen Platz und seine sorgfältige Pflege in allen Schulen zu verschaffen.

— Der Leitfaden für den Religionsunterricht von Hrn. Pfr. und Schulinspektor Martig sei bereits in mehreren Schulen der Ostschweiz eingeführt worden und gegenwärtig werde in Genf eine Uebersetzung in's Französische vorbereitet.

— Hindelbank. Die zahlreich besuchte kantonale Lehrerinnenversammlung, welche am 14. Juni leztthin hier stattfand, hat folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Das projektierte Arbeitsschulgesetz betreffend:

Die Versammlung zollt der Gesetzesvorlage als einer in mancher Hinsicht gelungenen Arbeit ihre volle Anerkennung, wünscht aber im Einzelnen folgende Abänderungen:

§ 2. Das Maximum der Zahl der Schülerinnen sollte auf 30 statt auf 40 gesetzt werden.

§ 8. Das Besoldungsminimum für eine patentirte Arbeitslehrerin sollte Fr. 200 statt nur 120 Fr. betragen.

§ 11. Die Primarlehrerinnen sind für den Unterricht an Arbeitsschulen gleich zu besolden, wie die übrigen patentirten Arbeitslehrerinnen, nicht 20 Fr. niedriger.

§ 12. Die staatliche Aufsicht über die Arbeitsschulen soll durch besondere Inspektorinnen ausgeübt werden, nicht durch die ordentlichen Schulinspektoren.

§ 15. Den patentirten Arbeitslehrerinnen soll die volle im Gesetz in Aussicht genommene Besoldung vom Augenblick der Patentirung an bezahlt werden, statt erst 6 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes.

II. Die Lehrmittel für den elementaren Sprachunterricht betreffend:

1. Die bernischen Lehrerinnen begrüßen freudig die Erstellung einer schweizerischen Bibel, die es ihnen möglich macht, im Schreibleseunterricht die Grundsätze der Normalwörtermethode zur Anwendung zu bringen.

2. Sie blicken vertrauensvoll der Erstellung eines schweizerischen Lesebuchs für das zweite und dritte Schuljahr entgegen und hoffen, daß dasselbe die Mängel, welche die fortschreitende Zeit an unserm bernischen Lesebuch bloßgelegt hat, nicht theilen werde. Um jedoch auch ihrerseits ihr Möglichstes zum Gelingen des Unternehmens beizutragen, glauben sie, dem Verfasser des Buches folgende Wünsche zur Berücksichtigung anempfehlen zu sollen.

a. Der gesammte Stoff des Buches sollte in zwei gesonderte Theile, einen unmittelbar im Dienste des beschreibenden Anschauungsunterrichts stehen und einen mehr die ideale Richtung verfolgenden, vorwiegend erzählenden Theil geschieden und die Möglichkeit geboten werden, jeden dieser Theile für sich in einem besondern Bändchen oder beide in einem Bande vereinigt beziehen zu können.

b. Der beschreibende, mehr reale Theil sollte nur einen kleinern Bruchtheil des Buches umfassen und aus dem beschreibenden Anschauungsunterrichte einerseits nur das enthalten, was zur Erzeugung richtiger Wortbilder für die Schreibübungen dient, andererseits dasjenige, was zugleich für die Leseübungen unbedingten Werth besitzt, wie z. B. einige Musterbeschreibungen für das zweite und dritte Schuljahr.

c. Der erzählende, mehr ideale Theil sollte dagegen eine möglichst reiche Auswahl der schönsten und besten für diese Stufe sich eignenden moralischen (die biblischen nicht ausgeschlossen) Erzählungen, Fabeln, Märchen, Räthsel, namentlich eine bedeutend größere Anzahl von guten poetischen Stücken bieten, als unser bern. Lesebuch enthält. Es dürfte dieser Theil des Buches wohl über 200 Seiten mit nicht zu engem Drucke umfassen.

Sitzung der Kreissynode Seftigen, Freitag den 7. Juli, Vormittags 9 1/2 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Fischer in Belp.

Traktanden.

1. Literaturbild von Lessing.
2. Bericht über: „Statutenrevision der Lehrerkasse.“
3. Geographie (Amerika).
4. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Anzeige.

Im Laufe dieses Sommers kann der Unterzeichnete wieder zwei Sammlungen Zurapetrefakten gratis an bernische Sekundarschulen abgeben. Man melde sich bis spätestens Mitte Juli.

Vom Gleichen können zu sehr billigen Preisen einzelne Petrefakten oder Serien aus dem Nachlaß des verstorbenen Lehrers der Naturgeschichte, Jos. Ducret, bezogen werden.

Bruntrut, Ende Juni 1876.

J. B. Thieffing Dr.,
Kantonschullehrer.

Ausschreibung.

An der **Einwohner-Mädchenschule in Bern** werden auf den Beginn des Winterhalbjahres folgende Stellen zur freien Werbung hiemit ausgeschrieben:

1) Die Stelle eines Lehrers für Methodik, Rechnen, Weltgeschichte und Schönschreiben, 27–30 Stunden, Besoldung 3000 bis 3500 Fr. Unter Umständen könnte auch Naturkunde statt Methodik übernommen werden. Ueberhaupt bleibt in den Verhältnissen angenehmer Fachaustausch vorbehalten.

2) Die Stelle einer Klassenlehrerin an der Sekundarschule, Stundenmaximum 28, Besoldung 1200 Fr.

3) Nach dem Gesetze wird ferner ausgeschrieben die Stelle eines Religionslehrers an den Fortbildungsklassen der Anstalt, mit 4 Stunden zu Fr. 120. Es wird jedoch der bisherige Lehrer als bereits angemeldet betrachtet.

Anmeldungstermin bis 26. Juli 1876. Die Anmeldung ist zu richten an den Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Dr. Kummer, Direktor des eidgen. statistischen Bureau in Bern, oder an den Schulvorsteher, Hrn. J. B. Widmann, welcher bereit ist, auf allfällige Erkundigungen Auskunft zu geben. Bern, 30. Juni 1876.

Die Schulkommission
der Einwohner-Mädchenschule.

(B. 617.)

Zum Verkaufen.

1 ganz neues prächtiges Piano („Steiner Bern“) Fr. 800.

Harmoniums, deutsche und amerikanische von Fr. 80, 155, 270, 300, 215, 350, 400, 425, 450 und 500 an bis 1200 Fr., alle mit Garantie gegen Baar mit Sconto.

Neue Violinen von Fr. 10 an.

Violinkasten von 3 1/2 Fr. an. Saiten von 25 Cts. an und Musikrequisiten aller Art, neu und billig; ferner in Commission: 1 Harmonium von Berger statt 480 Fr. nur 240 Fr. 1 neue Zither mit Futteral statt 30 nur 22 Fr. Aeltere Violinen für Anfänger ganz billig bei

J. Kistling-Läderach,

Gerechtigkeitsgasse 99, Bern.

Thermometer von Fr. 1 an und Badthermometer zu Fr. 1. 50. Compaße von 80 Cts. an, gute Loupen zu 2, 2. 50, 3. 50 und 5 Fr., alle beliebt zum Botanisiren u. ferner alle Schulartikel zu den bekanntesten Preisen liefert

J. Kistling-Läderach, Bern.